

Arbeitsrecht

(Nr. 39/2004)

BAT: Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit – Direktionsrecht

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschied:

1.

Es entspricht grundsätzlich billigem Ermessen im Sinne des § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wenn der Arbeitgeber dem Angestellten zum Zwecke der Erprobung nach § 24 Abs. 1 Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) eine höherwertige Tätigkeit nur für einen vorübergehenden Zeitraum überträgt.

2.

Eine Erprobungszeit von mehr als sechs Monaten entspricht nur billigem Ermessen, wenn dafür besondere Gründe vorliegen.

3.

Es obliegt dem Arbeitgeber, diese darzulegen.

Urteil des LAG Hamm vom 16. Mai 2003
Aktenzeichen : 18 Sa 1783/01

Veröffentlicht : NZA - RR 2/2004
04. Februar 2004
26.02.2004